

UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen



Musay - music school J. Tymczuk
Frömmingstr. 11, 30655 Hannover

und

..... vertreten durch

.....

.....

.....

als gesetzlicher Vertreter/ Schüler(in)

Es wird folgender unbefristeter Unterrichtsvertrag geschlossen:

1. Musay - music school J. Tymczuk übernimmt den Unterricht des Schülers im Musikfach

..... durch eine erfahrene Lehrkraft.

Unterrichtsbeginn: (TT.MM.JJJJ)

Der Schüler kann eine kostenlose Probestunde wahrnehmen, zu der die Lehrkraft das Instrument mitbringt.

2. Der Unterricht wird als

Einzelunterricht

Gruppenunterricht

zu wöchentlich Minuten erteilt.

Die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den unterrichtsfreien Tagen für Schulen in Niedersachsen (Ferien, Feiertage, etc.) Das Unterrichtsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Das Honorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Raten à Euro zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, spätestens jedoch bis zum 5. des jeweiligen Monats zahlbar. Eine Erhöhung als auch eine Herabsetzung des Honorars ist zu Beginn des Unterrichtsjahres nach den Grundsätzen der Billigkeit möglich und muss dem Vertragspartner mindestens acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

4. Musay – music school J. Tymczuk ist für vom Schüler abgesagte oder versäumte Lektionen nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung kann hierfür vom Honorar nicht abgezogen werden (§615 BGB).
Wenn Musay – music school J. Tymczuk im Falle ernsthafter Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher Kenntnis erhalten hat, werden die Lektionen nach Möglichkeit nachgegeben. Bei länger andauernden Erkrankungen der Lehrkraft oder des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen, bzw. kann eine andere Lehrkraft die hierzu geeignet ist, bei Erkrankung der Lehrkraft den Unterricht übernehmen.
5. Der Unterrichtsort wird in Absprache mit Musay – music school J. Tymczuk vom gesetzlichen Vertreter / Schüler festgelegt. Der Unterrichtsort bei Musay – music school J. Tymczuk, Frömmingstraße 11, 30655 Hannover ist dabei ausgeschlossen. Ohne anderslautende Vereinbarung wird der Unterricht in den Räumen des Schülers stattfinden.
6. Dieser Unterrichtsvertrag kann monatlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Entsprechend kann der Dozent sowie das Unterrichtsfach nach Absprache mit der Musay music school J. Tymczuk monatlich gewechselt werden. Das außerordentliche fristlose Kündigungsrecht bleibt unberührt.
7. Über schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Schülern hat der Lehrer und die Musay-music school J. Tymczuk Stillschweigen zu bewahren.
8. Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
9. Zusätzliche Vereinbarungen

.....

....., den

.....

Schüler bzw. gesetzlicher Vertreter

.....

Musay – music school J. Tymczuk